Die Rolle von Selbstregulierung für zwischenbetriebliche Netzwerke

Martina Pieperhoff, M.A.

Forschungsinstitut für Kooperationen und Genossenschaften, Institut für KMU-Management, Wirtschaftsuniversität Wien martina.pieperhoff@wu.ac.at

Andreas Minichberger, MSc.

Forschungsinstitut für Freie Berufe, Wirtschaftsuniversität Wien andreas.minichberger@wu.ac.at

1. Einleitung

Um erfolgreich agieren zu können, bilden Organisationen ein Netzwerk geprägt durch Austauschbeziehungen aus. Organisationen unterliegen bisweilen besonderen Regulierungsformen. Dies wird besonders ersichtlich anhand Freier Berufe: So unterliegen Freie Berufe mitunter Selbstregulierung, für welche in Österreich Berufsvertretungskammern operativ zuständig sind (vgl. BUKO 2017). In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema wird unter anderem problematisiert, welche Konsequenzen und Verhaltensweisen von verschiedenen Regulierungsmaßnahmen für den regulierten Markt zu erwarten sind (vgl. zB. Peltzman 1976; Gehrig/Jost 1995; Blanchard/Giavazzi 2003; Philipsen 2010: 207ff). Dabei wurden Freie Berufe aber bisher als geschlossene Systeme untersucht, wobei deren Umwelt größtenteils ausgeblendet wurde. Aus netzwerktheoretischer Sicht stellt sich dabei jedoch die Frage, ob und welche Konsequenzen aus der Selbstregulierung Freier Berufe für das sie umgebende Netzwerk entstehen.

Die Selbstregulierung scheint hinsichtlich der Netzwerkgestaltung von besonderem Interesse zu sein, da durch deren Veränderung die Möglichkeit zur Transformation des gesamten Netzwerks besteht. Zwischenbetriebliche Netzwerke Freier Berufe basieren auf Austauschbeziehungen zwischen beteiligten Organisationen, die innerhalb eines mehr oder weniger ausgeprägten Organisationsrahmens agieren (vgl. Rößl 1994: 47ff.). Die in den Netzwerken existierenden Austauschbeziehungen beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und dementsprechend auf reziproken Verhaltensweisen in Form von balancierter, generalisierter und negativer Reziprozität (vgl. Sahlins 1972; Bearman 1997).

Die aufgezeigte Forschungslücke resultiert in folgender Forschungsfrage:

Welche Rolle spielen Veränderungen im Rahmen der Selbstregulierung für die Vielfalt von zwischenbetrieblichen Netzwerkbeziehungen?

In dem angesprochenen Konzept der Reziprozität wird das Potential zur Beantwortung der aufgeworfenen Forschungsfrage gesehen. Da Austauschbeziehungen innerhalb eines zwischenbetrieblichen Netzwerkes auf unterschiedlichen Reziprozitätstypen beruhen, bedeutet eine Veränderung von Selbstregulierung ebenso die Veränderung der Reziprozitätstypen. Folglich spielt Selbstregulierung eine entscheidende Rolle für die vielfältige Ausgestaltung des gesamten Netzwerks. Die interdisziplinäre – soziologisch-ökonomische – Betrachtung des Themenfeldes zeigt, dass netzwerktheoretische Überlegungen im Kontext der Regulierungsökonomie hinsichtlich der aufgezeigten Forschungslücke einen wertvollen Beitrag liefern können.

Zur Beantwortung der Fragestellung wird eine theoretische Bezugsrahmenentwicklung vorgenommen, bei welcher literaturbasiert und thesengenerierend vorgegangen wird. Dabei werden zunächst theoretische Überlegungen zu den aufgeworfenen Begriffen *Freie Berufe* und deren *Netzwerk*, *Regulierung* und *Reziprozität* diskutiert. Daran anschließend werden die aus der Literatur generierten Erkenntnisse diskutiert. Abschließend werden theoriebasierte Thesen aufgestellt, die Auseinandersetzung mit dem Thema kritisch betrachtet sowie Limitationen und weitere Forschungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Es wird erwartet, dass die Veränderung von Selbstregulierung für Freie Berufe Auswirkungen auf einige Austauschbeziehungen innerhalb des zwischenbetrieblichen Netzwerks hat und folglich in einer Gesamtveränderung des Netzwerks resultiert, welches zu einer vielfältigen Ausgestaltung davon führen kann.

Das Wissen über die Möglichkeit der Veränderung kann zur Bewusstseinsschaffung beitragen und könnte grundlegend essentielles Wissen für die Formulierung von Regulierungen sein, da bei dieser die Veränderungsmöglichkeit von zwischenbetrieblichen Netzwerken mitbedacht werden kann.

Für die Wissenschaft kann erwartet werden, dass neues Wissen über die Auswirkungen von Regulierung auf eine netzwerkbasierte Betrachtung gewonnen wird. Aufbauend auf den im vorliegenden Beitrag gewonnenen Erkenntnissen kann weitere Forschung betrieben werden.

2. Theoretischer Hintergrund

In diesem Kapitel werden inhaltliche Eingrenzungen für die im Beitrag relevanten Begriffe vorgenommen.

2.1. Freie Berufe und Netzwerke

Der Begriff Freie Berufe kann aus den antik-römischen "artes liberales" abgeleitet werden. Dabei handelte es sich um Berufsgruppen wie Lehrer, Rechtsanwälte, Architekten oder Ärzte, die nur von freien römischen Bürgern ausgeübt werden durften. Neben dieser gesellschaftlichen Bedeutung hatten die "artes liberales" als Berufe, die vor allem geistige Fähigkeiten voraussetzten, auch eine Abgrenzungsfunktion gegenüber den "opera eiliberales", den körperlich handwerklichen Berufen (vgl. EWSA 2014). Insbesondere dieses Verständnis der Freien Berufe als geistige Tätigkeiten ist bis in die Gegenwart erhalten geblieben. Eine einheitliche, legale Definition der Freien Berufe existiert in Österreich zurzeit allerdings nicht. Freie Berufe lassen sich heute am ehesten über ökonomische und soziologische Aspekte ihrer jeweiligen Tätigkeiten sowie über ihren Rechtsrahmen klassifizieren. So argumentiert zum Beispiel Freidson, dass Freie Berufe im Gegensatz zu vielen anderen Branchen keiner Marktlogik, mit ihrem Fokus auf Wettbewerb, Kosten und Effizienz, folgen (vgl. Freidson 2001: 3). Vielmehr handelt es sich bei Freien Berufen um Tätigkeitsfelder, die einen hohen Grad an Spezialwissen erfordern und dementsprechend nur von einem kleinen Personenkreis ausgeübt werden können (ebd. 17). Damit direkt in Verbindung stehen klassische Formen des Marktversagens wie zB. Informationsasymmetrie (vgl. van den Bergh/Faure 1991: 171).

Während bei vielen anderen Branchen das Streben nach Gewinn im Fokus liegt, führen Freie Berufe darüber hinaus auch Tätigkeiten aus, die einen Dienst an der Öffentlichkeit beinhalten (vgl. GewO § 1, Abs. 2, Melicharek 2009:10).

Schließlich kann als definierende Eigenschaft für Freie Berufe auch noch ihr Rechtsrahmen erachtet werden, der im Abschnitt Selbstregierung näher erläutert wird.

Für den vorliegenden Beitrag werden die Freien Berufe als Gruppe folgender Berufe definiert: Apotheker/Apothekerinnen, Architekten/Architektinnen, Ärzte/Ärztinnen, Ingenieurkonsulenten/Ingenieurkonsulentinnen, Notare/Notarinnen, Patentanwälte/Patentanwältinnen, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Veterinärmediziner/Veterinärmedizinerinnen sowie Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen. Diese Gruppe an Berufen korrespondiert einerseits mit der obigen theoretischen Beschreibung, andererseits handelt es sich dabei auch um jene Berufe, die vom österreichischen Dachverband, der "Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs", als Freie Berufe definiert werden (vgl. BUKO 2017).

Zur Tätigkeitserfüllung der Freien Berufe ist, wie bei anderen Unternehmen auch, die Bildung eines Netzwerks unabdingbar. Ausgehend von der Problematik, dass Menschen dazu neigen, sich egoistisch zu verhalten, erscheint das Eingehen von kooperativen Austauschbeziehungen unwahrscheinlich (vgl. Axelrod 2005). Doch die Erreichung egoistisch motivierter Ziele zur Steigerung des eigenen Nutzens erfordert kooperative Verhaltensweisen, die Begrenzung des eigenen Egoismus und die Akzeptanz des Nutzens des Austauschpartners/der Austauschpart-

nerin. "Wechselseitig eigennutzmotivierte Austauschbeziehungen von unterschiedlicher Intensität und Dauerhaftigkeit zu beiderseitigem Nutzen sind nicht die Ausnahmeerscheinung des Wirtschaftslebens, sondern eine zentrale Erscheinungsform" (Rößl 1994: 6).

Zwischenbetriebliche Netzwerke umfassen in diesem Beitrag alle Austauschbeziehungen zwischen Freier Beruf und dessen Austauschpartner, welche zur Zielerreichung der erfolgreichen Tätigkeitsausübung notwendig sind. Dabei werden die Beziehungen auf jene der 1. Ordnung beschränkt. Abbildung 1 veranschaulicht dies exemplarisch:

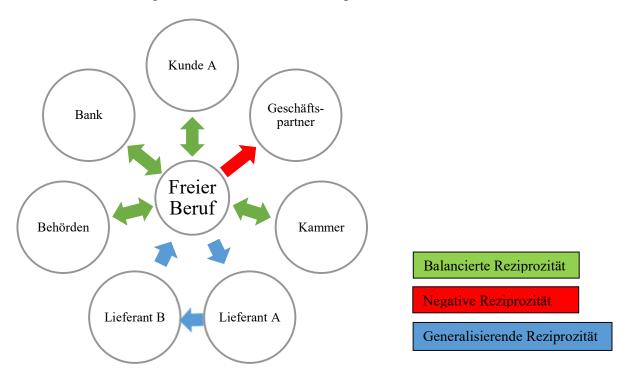


Abbildung 1: Exemplarische Netzwerkdarstellung Freier Berufe

2.2. Regulierung

Selbstregulierung bezeichnet ein System¹, in dem die aktuellen Mitglieder einer Berufsgruppe selbstbestimmt über die zukünftige Mitgliedschaft anderer Personen entscheiden. Dies impliziert auch die Entscheidung über das Ausübungsrecht des Berufs (vgl. Shaked/Sutton 1981: 217). Selbstregulierung wird aber auch als Form der Gesetzgebung (Regelsetzung) definiert, bei der nicht-öffentliche Institutionen, Verbände etc. die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine bestimmte Berufsgruppe beschließen können (vgl. Ogus 2000: 587). Für den vorliegenden Beitrag wird eine Definition von Selbstregulierung verwendet, die Elemente aus beiden bisher

¹ Selbstregulierung als Organisationsform von Regulierung wurde als Betrachtungsebene gewählt, da eine Einschränkung auf nur eine regulatorische Maßnahme, z.B. Preisregulierung, zu einer reduktionistischen Analyse führt.

genannten Begriffsverständnissen verbindet. Demnach wird Selbstregulierung hier als ein System zur Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden, an welcher die regulierte Berufsgruppe teilweise selbst beteiligt ist.

Selbstregulierung hat für Freie Berufe einen besonderen Stellenwert. Während bei vielen Berufsgruppen Regulierungen als ein Umweltaspekt unter vielen interpretiert werden kann, muss die Selbstregulierung bei Freien Berufen als ein bestimmendes Charakteristikum des Berufsstandes betrachtet werden (vgl. Kaye 2006: 105). Dies liegt nicht zuletzt an der Tatsache, dass Dienstleistungen Freier Berufe typischerweise Erfahrungs- oder Vertrauensgüter sind, (vgl. van den Bergh/Faure 1991: 171; den Hertog 1999: 228). Die Regulierung solcher Dienstleistungen, insbesondere was die Qualität betrifft, kann oft nur von den Anbietern/Anbieterinnen selbst übernommen werden, da nur sie über das nötige Fachwissen verfügen, um sinnvolle Regulierungsmaßnahmen festzulegen, ein Argument das für z.B. Ärzte/Ärztinnen oder Anwälte/Anwältinnen im Besonderen zutrifft² (vgl. van den Bergh/Faure 1991: 174; den Hertog 1999: 228f).

In Österreich finden sich Beispiele für Selbstregulierungen unter anderem bei den Wirtschaftsprüfern/Wirtschaftsprüferinnen in Form der "Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer" oder bei den Ziviltechnikern/Ziviltechnikerinnen in Form der "Standesregeln", in welchen beispielsweise Vorschriften zur Gesellschaftsbildung festgelegt sind oder Werbevorschriften vorgegeben werden (vgl. WT 2017; ZT 2017). Ähnliche Bestimmungen existieren für alle Freien Berufe in Österreich.

2.3. Reziprozität

Reziprozität als universales soziales Prinzip lässt sich als Gegenseitigkeit ("wie du mir – so ich dir") formulieren. Dabei sind die dominierenden Motive in sozialen Interaktionen weder auf reinen Eigennutz noch auf reinen Altruismus zurückzuführen. Vielmehr handelt es sich um eine spezifische Kombination aus beiden. Reziprozität in sozialen Beziehungen beruht gerade auf der Verbindung von Eigeninteresse und sozialer Motivation (vgl. Adloff/Mau 2005). Reziprozität ist ein theoretisches Konzept, welches austauschtheoretische Überlegungen formuliert und als Gegenseitigkeit im sozialen Austausch gesehen wird. Austauschtheoretische Ansätze nach Adams (1965) und Homans (1961) beschreiben die Maximierung von Belohnungen sowie die Minimierung von Kosten als zu Grunde liegendes Motiv individuellen Handelns. Nach Homans

² Dieser Standpunkt ist in der Literatur durchaus umstritten. Der wissenschaftliche Diskurs dazu hat seinen Ursprung in der ebenfalls viel diskutierten Frage, warum überhaupt reguliert wird. In diesem Beitrag kann diese Frage nicht thematisiert werden. Weiterführend dazu siehe zB. den Hertog 2000 oder Hägg 1997.

"Gesetz der ausgleichenden Gerechtigkeit" (vgl. Homans 1972) wird in Beziehungen danach gestrebt, Kosten und Nutzen auszugleichen. Die Grundidee der sozialen Austauschtheorie besteht in der Erklärung sozialer Beziehungen durch erwartete wechselseitige Vorteile der Beteiligten. Erhaltene Leistungen erfordern das Geben einer Gegenleistung. Dies gilt auch dann, wenn für den Geber durch die Gegenleistung keine direkten Vorteile entstehen.

Es können grundlegend drei Reziprozitätstypen unterschieden werden (vgl. u.a. Sahlins 1972; Ingold 1986): balanciert, generalisiert und negativ.

Wandern Leistungen bzw. Gaben symmetrisch und äquivalent vom/von der Gebenden zum/zu der Nehmenden und umgekehrt handelt es sich um die balancierte Reziprozität. Die Gegengabe erfolgt unmittelbar und ist ein Element des Tauschaktes, beide Seiten streben Äquivalenz an und der materielle Aspekt ist dominierend (vgl. Sahlins 1972).

Beim indirekten Austausch - generalisierte Reziprozität - hingegen werden Werte in eine Richtung über ein Netzwerk von mindestens drei Akteuren gegeben (vgl. Bearman 1997).

Gibt A unfreiwillig und gibt B nichts (Bsp. Raub), handelt es sich um die negative Form der Reziprozität.

3. Regulierung als Determinante für die Vielfalt von Netzwerken

Netzwerke Freier Berufe, mit austauschtheoretischen Reziprozitätsüberlegungen gedacht, bieten eine Vielzahl theoretisch möglicher Austauschbeziehungen. Eingegrenzt auf die zuvor dargestellten drei Reziprozitätstypen bedeutet dies, dass Austauschbeziehungen innerhalb des zwischenbetrieblichen Netzwerks balanciert, generalisiert oder negativ sein können. Gleichzeitig agiert ein Freier Beruf auch innerhalb eines regulatorischen Rahmens, der im konkreten Fall durch das System der Selbstregulierung geprägt ist. Dies kann auch Auswirkungen auf die Form der Austauschbeziehungen haben.

In Abbildung 1 ist exemplarisch ein zwischenbetriebliches Netzwerk 1. Ordnung und die dazugehörigen Austauschbeziehungen abgebildet. Für die nachfolgende Analyse wird dieses als Netzwerk zum Zeitpunkt t₀, dem ein bestimmtes regulatorisches Setting eingeschrieben ist, interpretiert.

Abbildung 2 beinhaltet eine detaillierte Darstellung der im Netzwerk enthaltenen Austauschbeziehungen zum Zeitpunkt t₀ sowie deren mögliche Transformationen, hervorgerufen durch eine Veränderung des regulatorischen Rahmens zum Zeitpunkt t₁, welche theoriebasiert argumentierbar sind.

Reziprozität to	Austauschbeziehung zu Regulierungszeitpunkt to	Austauschbeziehung zu Regulierungszeit- punkt t1	Reziprozität t ₁
Balanciert	FB ←→ A	$FB \rightarrow A \rightarrow B \rightarrow FB$	Generalisiert
Balanciert	FB ←→ A	FB →A, A FB	Negativ
Balanciert	FB ←→ A	FB A	Keine Beziehung
Generalisiert	$FB \rightarrow A \rightarrow B \rightarrow FB$	FB ←→ A	Balanciert
Generalisiert	$FB \rightarrow A \rightarrow B \rightarrow FB$	FB →A, A FB	Negativ
Generalisiert	$FB \rightarrow A \rightarrow B \rightarrow FB$	FB A	Keine Beziehung
Negativ	FB →A, A FB	FB ←→ A	Balanciert
Negativ	FB →A, A FB	$FB \rightarrow A \rightarrow B \rightarrow FB$	Generalisiert
Negativ	FB →A, A FB	FB A	Keine Beziehung
Keine Beziehung	FB A	FB →A, A FB	Negativ
Keine Beziehung	FB A	FB ←→ A	Balanciert
Keine Beziehung	FB A	$FB \rightarrow A \rightarrow B \rightarrow FB$	Generalisiert

Abbildung 2: Theoretisch mögliche Veränderung der den Austauschbeziehungen zu Grunde liegenden Reziprozitätstypen im Netzwerk des Freien Berufs

Eine zu Zeitpunkt t₀ balancierte reziproke Austauschbeziehung kann durch die veränderte Selbstregulierung zu Zeitpunkt t₁ drei verschiedene Formen annehmen: Die Austauschbeziehung kann zu einer generalisierten werden, d.h. die Austauschbeziehung findet nicht mehr direkt zwischen Freiem Beruf und Netzwerkpartner A statt, sondern verläuft generalisiert über

einen Netzwerkpartner B. Angenommen ein Architekturbüro hat zum Zeitpunkt t₀ einen Vertrag mit einer Werbeagentur. Eine Reform verbietet Architekten/Architektinnen nun, unmittelbar für das eigene Büro Werbung zu betreiben. In diesem Szenario kann Werbung nur noch von der Kammer für den gesamten Berufsstand gemacht werden. Es entsteht ein Austauschverhältnis mit generalisierter Reziprozität zum Zeitpunkt t₁. Das Architekturbüro zahlt Mitgliedsbeiträge an die Kammer. Diese wiederrum beauftragt eine Werbeagentur, deren Leistung dann aber nicht direkt der Kammer, sondern dem Architekturbüro zu Gute kommt.³

Die Beziehung kann durch die veränderte Regulierung aber auch negativ werden, d.h. Freier Beruf und Netzwerkpartner A tauschen nicht mehr direkt aus, sondern ein Austauschpartner gibt etwas, erhält aber dafür nichts zurück. Befindet sich das Architekturbüro in einem langfristig ausgelegten Vertrag mit der Werbeagentur, kann die zuvor beschriebene Werbereform dazu führen, dass das Architekturbüro weiterhin Zahlungen an die Werbeagentur leisten muss, ohne dafür eine verwertbare Gegenleistung zu erhalten.

Darüber hinaus ist durch die Regulierungsänderung denkbar, dass Beziehungen komplett abgebrochen werden müssen, da die Austauschbeziehung auf Grund der geänderten Regulierung schlichtweg nicht mehr notwendig oder durchführbar ist. Angewendet auf das Beispiel des Architekturbüros, der Werbeagentur und der Werbungsregulierung würde das bedeuten, dass die Geschäftsbeziehungen zum Zeitpunkt t₁, sofern dies vertraglich möglich ist, abgerochen werden muss, da sie für das Architektenbüro keinen Nutzen mehr hat.

Eine zu Zeitpunkt t₀ generalisierte reziproke Austauschbeziehung kann durch die veränderte Selbstregulierung zu Zeitpunkt t₁ balanciert oder negativ werden: Es findet folglich kein Austausch über mehrere Netzwerkpartner mehr statt, sondern entweder wird direkt ausgetauscht (balanciert) oder es findet ein einseitiger Austausch ohne Gegengabe statt (negativ). Zudem kann auch hier die Regulierungsänderung zum Abbruch der Beziehung führen.

Ist die Beziehung zu Zeitpunkt t₁ negativ, kann diese balanciert werden, also findet kein einseitiger Austausch, sondern ein direkter Austausch äquivalenter Gaben statt. Die Austauschbeziehung kann auch generalisiert reziprok sein und statt einseitig über mehrere Akteure verlaufen. Auch in diesem Fall kann die negativ reziproke Austauschbeziehung komplett abgebrochen werden.

Es ist darüber hinaus auch denkbar, dass auf Grund der Regulierungsänderung neue Beziehungen entstehen. So kann die geänderte Regulierung zur Bildung balancierter, generalisierter oder negativer Austauschbeziehungen anregen.

³ Das angeführte Beispiel ist fiktiv und entspricht nicht der aktuellen österreichischen Rechtslage.

Eine Veränderung im Rahmen der Selbstregulierung hat nicht automatisch zur Folge, dass sich alle Austauschbeziehungen im zwischenbetrieblichen Netzwerk ändern. Doch für eine Gesamtbetrachtung des Netzwerks führt auch die Änderung vereinzelter Austauschbeziehungen (aus welchen das Netzwerk besteht) zu einem veränderten zwischenbetrieblichen Netzwerk. Hieraus ergibt sich als Konsequenz, dass die Veränderung im Rahmen der Selbstregulierung Vielfalt in zwischenbetrieblichen Netzwerken fördert.

Eine Möglichkeit der Regulierungsveränderung zu begegnen und damit die reziproken Austauschbeziehungen im Netzwerk zu transformieren, ist der Einsatz von Regulierungsressourcen. Konkret bedeutet dies für Freie Berufe, dass sie Regulierungsressourcen aufbauen müssen, um rechtzeitig auf die Veränderung reagieren zu können. Zu diesen Regulierungsressourcen gehören finanzielle, physische, personelle, organisationelle, technologische und kulturelle Ressourcen sowie Marketing-Ressourcen, welche je nach Bedarf zur Anpassung an die Regulierungsänderung eingesetzt werden können (vgl. Müller 2003: 208f.).

Als finanzielle Ressource wird die Fähigkeit bezeichnet, bei Bedarf (als Reaktion auf die veränderte Selbstregulierung) erforderliche Finanzmittel für Investitionen zu lukrieren (ebd.). Daraus ergibt sich eine Veränderung der Austauschbeziehungen zu Finanzgebern im Netzwerk, da auf Grund des geänderten Regulierungsrahmens neue Austauschbeziehungen gebildet werden können, bereits bestehende wegfallen können.

Unter physischer Ressource wird die permanente Fähigkeit zum Aufbau von neuen Distributionswegen verstanden. Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Aufbau eine Erweiterung der Austauschbeziehungen in Form von Neubildung notwendig ist, aber auch bestehen Austauschbeziehungen beendet werden können, da sie nicht mehr in den geänderten Regulierungsrahmen passen. In weiterer Folge führt ein erfolgreicher Aufbau neuer Distributionswege ebenfalls zu neuen Austauschbeziehungen (ebd.)

Eine weitere Ressource zur Anpassung an die Regulierungsänderung ist eine persönliche Fähigkeit zur Verhandlungssicherheit, welche als komplementär zu den weiteren genannten Ressourcen gesehen werden kann (ebd.) Austauschtheoretischen Überlegungen zur Präsenz von Verhandlungen stellen eine Verbindung zur Power-Dependence-Theorie her (vgl. Emerson 1962; Molm et al. 1999). Dabei kann das Verhandlungsgeschick über Macht- und Abhängigkeitspositionen in der Verhandlung entscheiden. Bezüglich reziproker Austauschbeziehungen gestattet es die Verhandlungssicherheit, die Möglichkeit eines Akteurs, das Verhalten des Partnerakteurs einzuschätzen und kann in letzter Konsequenz die Effekte der Machtausübung erhöhen oder reduzieren (vgl. Molm et al. 1999) und somit Einfluss auf reziproke Austauschbeziehungen haben.

Unter organisationellen Ressourcen wir die Fähigkeit zu flexible Führungssysteme verstanden, mit welchen auf geänderte Regulierungsrahmenbedingungen reagiert werden kann. Diese Flexibilität bietet Spielraum zum Wandel, Entstehen und Beenden von reziproken Austauschbeziehungen im zwischenbetrieblichen Netzwerk Freier Berufe.

Zur Aneignung neuer Technologien bzw. eines neuen berufsspezifischen Verfahrens sollten Freie Berufe auf technologische Ressourcen, welchen die Fähigkeit zum Netzwerkaufbau inhärent ist, zurückgreifen können. Dem Netzwerkaufbau ist der Aufbau neuer Austauschbeziehungen immanent (vgl. Müller 2003: 208f.).

Kulturelle Ressourcen als Anpassungsmöglichkeit an eine veränderte Regulierung werden als unternehmerisches Denken aufgefasst. Unternehmerisches Denken hat zum Ziel, das Unternehmen erfolgreich am Markt zu positionieren, wozu ein zwischenbetriebliches Netzwerk notwendig ist. Dementsprechend muss gemäß unternehmerischem Denken ein Netzwerk aufgebaut, aber auch gepflegt werden, was hinsichtlich reziproken Austauschbeziehungen innerhalb des Netzwerks deren Bildung, aber auch deren teilweise Änderung bedeutet.

Freie Berufe müssen zur Anpassung an geänderte Regulierungsbedingungen auch die Fähigkeit zur Differenzierung, z.B. über Zusatzleistungen, besitzen. Diese Marketing-Ressource bedeutet eine wechselnde Positionierung am Markt, welcher eine Bildung, ein Wandel, aber auch ein Beenden von reziproken Austauschbeziehungen im Netzwerk eingeschrieben ist.

4. Conclusio

Der vorliegende Beitrag beantwortet mit Hilfe eines theoretischen Bezugsrahmens die eingangs aufgeworfene Forschungsfrage nach der Rolle der Veränderung im Rahmen von Selbstregulierung für die Vielfalt von zwischenbetrieblichen Netzwerken. Es zeigt sich, dass eine Veränderung der Selbstregulierung zur Folge hat, dass das den Freien Beruf umgebende zwischenbetriebliche Netzwerk ebenso einer Veränderung unterliegt. Diese Veränderung zeigt sich in der Transformation der jeweiligen reziproken Austauschbeziehungen, welche sich über vielfältige ressourcenbasierte Bewältigungsstrategien realisieren lässt. Da nicht jede/s Architekturbüro, Arztpraxis, Kanzlei etc. auf Regulierungsveränderungen mit derselben Bewältigungsstrategie reagiert, zieht eine solche Veränderung vielfältige Ausformungen hinsichtlich der Austauschbeziehungen in Netzwerken nach sich. So können zum Beispiel zwei unterschiedliche Architekturbüros auf dieselbe Regulierungsveränderung entweder mit dem Einsatz finanzieller oder technologischer Ressourcen reagieren. Dementsprechend gestalten sich auch deren Netzwerkbeziehungen unterschiedlich aus. Folglich kann bezüglich Freier Berufe nicht von homogenen

Netzwerken gesprochen werden, vielmehr handelt es sich dabei um Netzwerke mit hoher Heterogenität, die mitunter den Regulierungsveränderungen geschuldet ist.

Die interdisziplinäre Betrachtung des aufgeworfenen Themas ergänzt die bis dato stattfindende Auseinandersetzung. Dabei stellt die tabellarische Darstellung möglicher Beziehungsveränderungen im Netzwerk anhand unterschiedlicher Reziprozitätstypen das Kernelement des Beitrages dar und visualisiert das herausgearbeitete Wissen über die unterschiedlichen Veränderungsmöglichkeiten. Dieses Wissen trägt zur Bewusstseinsschaffung bei und liefert darüber hinaus grundlegende essentielle Erkenntnisse für die Formulierung von Regulierungen. Bei der Entwicklung von Regulierungen ist das Wissen über die heterogene Ausgestaltung zwischenbetrieblicher Netzwerke Freier Berufe relevant. Die regulierenden Institutionen können diesen Umstand bei der Ausarbeitung von Regulierungen berücksichtigen. Zudem trägt das generierte Wissen zum Umgang Freier Berufe mit Regulierungsmaßnahmen bei: Freie Berufe können gezielt Ressourcen aufbauen, um den Regulierungen begegnen und sich an diese erfolgsorientiert anpassen zu können.

Auf Grundlage des in diesem Beitrag generierten Wissens lassen sich folgende Thesen ableiten:

- Veränderungen im Rahmen der Selbstregulierung bewirken eine Kettenreaktion: ändert sich eine Austauschbeziehung im Netzwerk hat die Auswirkungen auf das Netzwerk des Austauschpartners, wodurch sich dieses Netzwerk wiederum verändert.
- 2. Andere Regulierungssysteme können Netzwerke vereinheitlichen: als Reaktion auf Reformen von beispielsweise staatlicher Regulierung entstehen homogene Netzwerke.

Einer Theoriearbeit ist inhärent, dass ein theoretischer Ausschnitt bearbeitet wird. Für den vorliegenden Beitrag bedeutet dies, dass eine Fokussierung auf Selbstregulierung stattgefunden hat, wobei andere Regulierungssysteme keine Berücksichtigung fanden. Diese Einschränkung war notwendig, um dem breiten Feld der Regulierung begegnen zu können, hat aber auch zur Folge, dass andere Regulierungssysteme eventuell zu anderen Ergebnissen führen können. Darüber hinaus wurde eine Netzwerkbetrachtung auf Basis von balancierter, generalisierter und negativer Reziprozität vorgenommen. Bezüglich Reziprozität musste eine Eingrenzung auf diese drei Reziprozitätstypen vorgenommen werden, da die Auseinandersetzung mit diesem Konzept viele diverse Facetten und Typen hervorgebracht hat, welche im Rahmen dieses Beitrages nicht berücksichtigt werden konnten. Zudem wurde die Betrachtung der Austauschbeziehungen im zwischenbetrieblichen Netzwerk auf jede erster Ordnung beschränkt, um Komplexität zu reduzieren.

Zukünftige Forschung kann auf dem generierten Wissen aufbauen und andere Regulierungssysteme in diesem Kontext untersuchen. Darüber hinaus können die aufgeworfenen Thesen und die sich daraus ergebenden Fragestellungen aufgegriffen werden. Zudem handelt sich bei dem vorliegenden Beitrag um eine reine Theoriestudie. Weiterführende Forschung könnte die hierbei gewonnenen Erkenntnisse empirisch untersuchen.

5. Literaturverzeichnis

Adams, J. S. (1965). Inequity in social exchange. In: Berkowitz, L. (Hg.): *Advances in experimental social psychology*. New York: Academic Press, 267-299.

Adloff, F./Mau, S. (2005): *Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität.* Frankfurt, New York: Campus Verlag.

Axelrod, R. (2005): Die Evolution der Kooperation. München: Oldenbourg Verlag.

Bearman, P. (1997): Generalized exchange. *American Journal of Sociology*, 102 (5), 1383-1415.

Blanchard, O./Giavazzi F. (2003): Macroeconomic Effects of Regulation and Deregulation in Goods and Labor Markets. *The Quarterly Journal of Economics*, 118 (3), 879-907.

BUKO 2017: Mitglieder. Online: http://www.freie-berufe.at/mitglieder/ [02.09.2017]

den Hertog, J. (2000): General Theories of Regulation. In: Bouckaert, B./De Geest, G. (Hg.): *Encyclopedia of Law and Economics, Volume III, The Regulation of Contracts*. Cheltenham: Edward Elgar, 223-270.

Emerson, R. M. (1962): Power-dependence relations. *American Sociological Review*, 27 (1), 31-41.

EWSA (2014): Die Lage der freien Berufe in ihrer Funktion und Bedeutung für die europäische Zivilgesellschaft. Online: http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.publications.32718 [02.09.2017]

Freidson, E. (2001): Professionalism. The Third Logic. Cambridge, Polity Press.

Gehrig, T./Jost, P.J. (1995): Quacks, Lemons, and Self Regulation: A Welfare Analysis. *Journal of Regulatory Economics*, 7 (3), 309-325.

GewO: Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 107/2017

Hägg, P.G.T. (1997): Theories on the Economics of Regulation: A Survey of the Literature from a European Perspective. *European Journal of Law and Economics*, 4 (4), 337-370.

Homans, G. C. (1961): *Social behavior: Its elementary forms*. New York [u.a.]: Harcourt, Brace & World, 488-531.

Homans, G. C. (1972): Theorie der sozialen Gruppe. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Ingold, T. (1986): *The appropriation of nature. Essays on human and social relations*. Manchester: Manchester University Press.

Kaye, R. P. (2006): Regulated (Self-) Regulation: A New Paradgim for Controlling the Professions? *Public Policy and Administration*, 21 (3), 105-119.

Melicharek, P. (2009): Zum Selbstverständnis der freien Berufe (Teil II). Nova & Varia – Zeitschrift des Juristenverbandes, 13 (1), 10-14.

Molm, L./Peterson, G./Takahashi, N. (1999): Power in negotiated and reciprocal exchange. *American Sociological Review*, 64 (6), 876-890.

Müller, C. A. (2003): (De-)Regulierung und Unternehmertum. St. Gallen: KMU Verlag HSG

Ogus, A. (2000): Self-Regulation, in: Bouckaert, B./De Geest, G. (Hg.): *Encyclopedia of Law and Economics, Volume V, The Economics of Crime and Litigation*. Cheltenham: Edward Elgar, 587-602.

Peltzman, S. (1976): Toward a More General Theory of Regulation. *The Journal of Law & Economics*, 19 (2), 211-240.

Philipsen, N. J. (2010): Regulation of liberal professions and competition policy: developments in the EU and China. *Journal of Competition Law & Economics*, 6 (2), 203-231.

Rößl, D. (1994): Gestaltung komplexer Austauschbeziehungen. Analyse zwischenbetrieblicher Kooperation. Wiesbaden: Gabler Verlag.

Sahlins, M. (1972): Stone age economics. London: Taristock Publications Limited.

Shaked, A./Sutton, J. (1981): The Self-Regulating Profession. *The Review of Economic Studies*, 48 (2), 217-234.

van den Bergh, R./Faure, M. (1991): Self-Regulation of the Professions in Belgium. *International Review of Law and Economics*, 11 (2), 165-182.

WT (2017): Verordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer. Online: http://www.kwt.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-109/ [01.09.2017]

ZT (2017): Standesregeln 2015. Online: https://www.arching.at/ziviltechnikerinnen/1496/ver-ordnungen der bundeskammer.html [01.09.2017]